



## Niederschrift

24. Plenarsitzung des Gemeinderates  
19. Mai 2026, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

## Punkt 5 der Tagesordnung: Aktualisierung und Anpassung der Grillplatzordnung an klimatische Veränderungen

Vorlage: 2026/0170/1

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen die Änderung der Polizeiverordnung für öffentliche Grillplätze auf städtischer Gemarkung (Grillplatzordnung – Anlage 1) - wie vorgeschlagen.

### Abstimmungsergebnis:

Mündlicher Änderungsantrag Die Linke: Mehrheitliche Ablehnung (7 Ja, 38 Nein)  
Unveränderte Vorlage: Einstimmige Zustimmung (44 Ja)

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 5 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgten Vorberatungen im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 15. April 2026.

**Stadträtin Berghoff (Die Linke):** Was mich ehrlich gesagt, oder uns, immer noch sehr irritiert, ist, dass Musikinstrumente erlaubt sind, aber kein Abspielen von Musik, zum Beispiel aus Mobiltelefonen. Ich würde wirklich gerne einen mündlichen Änderungsantrag dazu stellen, weil Musik-Hören und Musik-Machen ist jetzt nicht so ein großer Unterschied.

**Der Vorsitzende:** Können Sie den Änderungsantrag formulieren? Die Vorlage kommt eigentlich jetzt nicht so überraschend.

**Stadträtin Berghoff (Die Linke):** Das Musizieren mittels Verstärker-unterstützter Instrumente würde ich tatsächlich so lassen, aber ich würde es „Abspielen von Musik und Musikinstrumenten mit angemessener Lautstärke bis 22 Uhr“ .

**Der Vorsitzende:** Ich denke, der Änderungsantrag ist klar. Dann stelle ich den jetzt erst mal zur Abstimmung. Gibt es noch Diskussionsbedarf? Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten, und Sie klären es bitte untereinander. Also wir haben es jetzt drei- oder viermal vorberaten, und jetzt fangen Sie alle an, darüber zu diskutieren. Sie müssen doch wissen, ob Sie den Änderungsantrag wollen oder nicht.

**Stadtrat Hock (FDP/FW):** Das ist genau das, was nicht gewollt ist, weil Sie wissen so gut wie wir, dass Sie dann das an eine Box mit dranhängen können. Dann haben wir die Lautstärke, genau das, was wir nicht wollten. Deshalb kann ich nur appellieren, diesen Antrag abzulehnen.

**Stadtrat Dr. Huber (SPD):** Ich verstehe auch nicht, wo die Unterscheidung ist zwischen „verstärkt“ und „nicht verstärkt“, weil jede Art der elektronischen Musik, Entschuldigung, wenn ich jetzt versuche, klugzuschießen, muss irgendwie elektronisch verstärkt sein. Deswegen: Wo macht man rechtlich den Unterschied, und ist es überhaupt rechtlich möglich, da zu unterscheiden?

**Stadträtin Dr. Heynen (GRÜNE):** Wir würden den Antrag auch ablehnen. Nicht, weil wir das Anliegen dahinter nicht verstehen können, aber die Definition dessen, was dann angemessen ist und nicht angemessen, wird immer komplizierter, und pragmatischer ist es, glaube ich, sich auf das Erlauben von Musikinstrumenten zu verständigen, in der Erwartung, dass da nicht jemand laut Posaune spielt.

**Der Vorsitzende:** Jetzt habe ich alle Wortmeldungen drangenommen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag, und ich bitte Sie um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Damit haben wir die unveränderte Vorlage jetzt zum Beschluss vorliegen, und da bitte ich Sie um Ihr Votum ab jetzt. – Einstimmige Zustimmung.

Vielen Dank auch für die intensive Vorberatung in Ortschaftsratssitzungen und auch in mehreren Gemeinderatsausschüssen. Ich glaube, es ist dann am Ende doch nicht selbstverständlich, dass es eine Einstimmigkeit gibt bei so mitunter strittigen Themen.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
2. Juni 2026